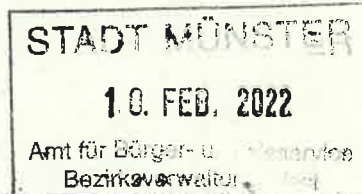


Münster, 09.02.2022

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster – West
Herrn Jörg Nathaus
Pantaleonplatz 7
48161 Münster

AFW/0002/2022



**Anfrage an die Verwaltung
„Land unter?“
Hochwasserschutz/-vorsorge im Waldwegviertel**

Die Verwaltung wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen zum Hochwasserschutz und zur Hochwasservorsorge im Waldwegviertel Stellung zu beziehen:

- Ist das vorhandene Gesamtsystem angemessen und regelkonform ausgelegt? Wie hoch ist das vorhandene System (Regenwasser, Abwasser) ausgenutzt? Gibt es Überlastungstendenzen oder hydraulische Defizite?
- Liegen Gefährdungsabschätzungen und Risikobewertungen für das gesamte Waldweggebiet vor? Im Jahr 2017/2018 soll es im Rahmen der Baumaßnahme Heroldstraße eine Begutachtung des Getterbachs mit hydraulischer Berechnung gegeben haben?
- Wurden im Zuge von Kanalnetzberechnungen bereits Szenarien für seltene und außer gewöhnliche Starkregen geprüft? Mit welchem Ergebnis? Wird im Waldwegviertel der Standard HQ 100 (Hundertjähriges Hochwasser) vollständig erreicht?
- Sind besonders sensible Infrastrukturanlagen bei Starkregenereignissen betroffen und welche Folgen hätte ihr Ausfall?
- Sind weitere infrastrukturelle Vorsorgemaßnahmen im Waldwegviertel notwendig und sinnvoll, um die Überflutungsgefährdung oder das Schadenspotenzial zu verringern?
- Können Risiken dadurch minimiert werden, wenn der Brückendurchlass unter der B 51 ebenso wie der Durchlass unter der neuen Brücke Heroldstraße auch vergrößert wird, um die Kapazitäten zu erhöhen? Gibt es weitere Abflusshindernisse oder Engpässe im Gebiet?
- Ist das vorhandene Regenrückhaltebecken noch leistungsfähig genug?
- Müssen weitere Wasserrückhaltebecken /Flutmulden in Freiflächen eingeplant werden?
- Werden regelmäßige Kontrollen und Wartungen an den Netzen und Anlagen (von wem) durchgeführt? Können sich Bürger (Paten) hier einbringen?

CDU-Fraktion in der BV West

- Wie können die Bürger für das Thema Hochwasserschutz sensibilisiert, informiert und eingebunden werden?
- Objektschutzmaßnahmen liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Grundstückseigentümer. Gibt es von kommunaler Seite dazu fachliche Beratung und Hilfen?

Begründung:

In den letzten Jahren kommt es vermehrt zu extremen Starkregenereignissen mit großen Sachschäden und auch zu Verlusten von Menschenleben. Lokale Starkregenereignisse können auch fernab von Fließgewässern urbane Sturzfluten auslösen. Münster war hier leider schon betroffen.

Diese Schadensereignisse führen immer wieder vor Augen, wie empfindlich Siedlungsgebiete gegenüber Sturzfluten sind und wie machtlos Anwohner und Einsatzkräfte den Wassermassen gegenüberstehen.

Für Neubaugebiete werden die geordnete oberflächige Ableitung und der Rückhalt von Niederschlagsmengen extremer Starkregenereignisse in Zusammenhang mit der Nutzung und Gestaltung von öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen als wichtige Bausteine in Entwässerungskonzepte integriert.

Wie steht es aber um den Hochwasserschutz in dem alten gewachsenen Gebiet rund um den Getterbach im Süden von Mecklenbeck? Hier sind in den vergangenen Jahren sehr viele neue Häuser hinzugekommen, Baulücken wurden gefüllt.

Nach Ansicht vieler Anwohner sind insbesondere die Engstellen des Getterbachs im Bereich der Heroldstraße und der Unterführung der B 51 risikobehaftet.

Um Ängste zu nehmen und in einen erfolgreichen Dialog mit den Bürgern eintreten zu können, bedarf es neben der Vermittlung der technischen Inhalte vor allem der Aufklärung und Sensibilisierung bezüglich der real bestehenden Überflutungsrisiken.

gezeichnet:

Peter Hamann
Christian Hinzmann
Thomas Lilge
Karin Park-Luikenga
Nicholas Reuting
Nils Schappler
Peter Wolfgarten



CDU-Kreisverband Münster e.V.

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster

Telefon (02 51) 4 18 42-0

Telefax (02 51) 4 18 42-44

post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de